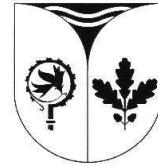


Stadt Schwentimental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

Beschlussvorlage	Nr.:	121/2013	Datum:	06.08.2013
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:		
Nr.	-	Sitzungstag
1	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	15.08.2013
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk		
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

Kartellverfahren gegen Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen;
 hier: Außergerichtliche Einigung durch Abschluss eines Vergleichs

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Im Jahr 2011 deckte das Bundeskartellamt ein Kartell im Zusammenhang mit der Beschaffung von Feuerwehrlöschfahrzeugen auf. Die Behörde verhängte gegen die beteiligten Unternehmen ein Bußgeld in Millionenhöhe.

Die Unternehmen, alles führende Feuerwehrlöschfahrzeughersteller, sollen in den Jahren 2000 bis 2009 verbotene Preis- und Quotenabsprachen praktiziert und somit den Markt für Feuerwehrlöschfahrzeuge in Deutschland zwischen sich aufgeteilt haben.

Für die Kommunen stellte sich nunmehr die Frage nach den Folgen, insbesondere war zu prüfen, ob den Städten und Gemeinden aus dieser Praxis ein Schaden entstanden ist und welche der Firmen bei laufenden und künftigen Ausschreibungen weiterhin geeignet erscheint. Immerhin decken die beteiligten Hersteller ca. 90 – 95 % des Marktes in Deutschland ab.

Die kommunalen Spitzenverbände begannen daher nach Aufdeckung des Kartells Verhandlungen mit den beteiligten Firmen, um die Schadenshöhe und eine Entschädigung für die betroffenen Kommunen zu ermitteln bzw. herbeizuführen.

Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches Antwort auf die Fragen geben sollte, ob und ggf. in welcher Höhe den Kommunen durch das Feuerwehrbeschaffungskartell ein finanzieller Schaden entstanden ist.

Festgestellt wurden Hinweise auf Preisabsprachen zulasten der Kommunen im Zeitraum von Januar 2000 bis Juni 2004 bei Fahrzeugen über 7,5 t. Die festgestellten Preisüberhöhungen konnten nicht konkret in Zahlen und pro Fahrzeug benannt werden, fielen aber mit deutlich weniger als 10 Prozent vergleichsweise niedrig aus. Danach konnten keine schadensrelevanten Absprachen mehr nachgewiesen werden.

Da es bislang nicht möglich war, den entstandenen Schaden pro Fahrzeugtyp zu benennen, es den Kommunen daher auch schwerlich möglich ist, in einem Gerichtsverfahren einen konkreten Schaden geltend zu machen, ist es Ziel, eine außergerichtliche Schadensregulierung anzustreben.

Zwecks Befriedigung der Ansprüche haben die Unternehmen knapp 7 Millionen Euro in einen Regulierungsfond eingezahlt. Gutachter und kommunale Spitzenverbände haben sich auf einen Verteilungsschlüssel geeinigt. Danach erhalten die betroffenen Kommunen für jedes in dem genannten Zeitraum beschaffte Fahrzeug einen Betrag zwischen 1.600 und 2.200 €. Zudem wurden Anforderungen an die Eignung der Unternehmen für zukünftige Vergabeverfahren vereinbart, u.a. eine Zertifizierung zur Bieterzulässigkeit durch eine unabhängige Überprüfungsinstitution.

Eine der betroffenen Hersteller, die Fa. Ziegler in Giengen, beteiligt sich nicht an der außergerichtlichen Schadensregulierung und hat zwischenzeitlich Insolvenz angemeldet, ist zurzeit aber weiterhin aktiv. Die verbleibenden Hersteller haben sich aber bereit erklärt, auch die Kunden der Fa. Ziegler Giengen zu entschädigen.

Voraussetzung ist, dass sich mind. 95 % der betroffenen Kommunen für eine außergerichtliche Regelung aussprechen.

Die seitens der kommunalen Spitzenverbände geführten Verhandlungen und das Gutachtens haben zum Ziel, das die Kommunen nicht auf einzelne und langwierige Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang angewiesen sind, da es für die einzelnen Kommunen grundsätzlich schwer ist, potenzielle Kartellschäden gegenüber den Fahrzeugherstellern durchzusetzen. Deshalb wird durch die Verbände eine Teilnahme an dem außergerichtlichen Schadensausgleich empfohlen.

In dem Zeitraum von Januar 2000 bis Juni 2004 hatte die Gemeinde Raisdorf ein Feuerwehrlöschfahrzeug, das LF 8/6 (7,49 t), beschafft. Der Auftrag ging an die Fa. Matuczak, die wiederum Aufbauten und Beladung von der Fa. Ziegler bezogen hat. Da die Fa. Matuczak einerseits Vertragshändler von der Fa. Ziegler ist und andererseits angekündigt wurde, auch Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 7,49 t zu berücksichtigen, sieht die Verwaltung gute Chancen, ebenfalls entschädigt

zu werden. Für ein LF 8/6 ist eine pauschale Entschädigung in Höhe von 1.600 € angekündigt.

3. Lösungsvorschlag:

Die von den kommunalen Spitzenverbänden ausgesprochene Empfehlung, eine außergerichtliche Einigung anzustreben, wird von der Verwaltung geteilt. Daher wird vorgeschlagen, dem angestrebten Vergleich beizutreten und auf eine gerichtliche Auseinandersetzung zu verzichten.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Sofern die Forderung anerkannt wird, Einnahmen in Höhe von 1.600 €.

5. Beschlussempfehlung:

Der zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der an dem Kartell beteiligten Unternehmen erzielten außergerichtlichen Einigung wird zugestimmt; auf eine gerichtliche Auseinandersetzung wird in dem Zuge verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen und einen Antrag auf Auszahlung der pauschalen Entschädigung zu stellen.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			